

Beitragsordnung

Doing Good Challenge e.V.

Version 1.2 vom 17. Dezember 2017

§ 1 Grundsatz

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
- (2) Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und die Aufnahmegebühr.
- (2) Im Gründungsjahr werden die festgesetzten Beträge zum 1. Arbeitstag des folgenden Monats erhoben, in dem die Gründung stattgefunden hat.
- (3) Nach der Gründungsversammlung festgesetzte Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Aufnahmegebühr

- (1) Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

§ 4 Beiträge

- (1) Die Beitragshöhe pro Jahr beträgt:

1. für Jugendliche von 14 bis 17 Jahren:	15 Euro
2. für SchülerInnen/Auszubildende/StudentInnen von 18 bis 25 Jahren:	15 Euro
3. für alle anderen Erwachsenen ab 18 Jahren:	25 Euro
- (2) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (3) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
- (4) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 15.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- (5) Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
- (6) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 10 Euro pro Mahnung erhoben.
- (7) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06., erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.